

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz**

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Betroffene die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Der Widerspruch ist kostenlos und gilt jeweils bis auf Widerruf.

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

**3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

**4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

**5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie persönlich, unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes, im Bürgerbüro der Gemeinde Wehrheim, Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim, oder über unsere Internetseite [www.wehrheim.de](http://www.wehrheim.de) (Digitales Rathaus → Bürgerservice) beantragen.

Bitte beachten Sie die folgenden Öffnungszeiten:

Sprechzeiten **mit** Terminvereinbarung:

Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

Dienstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten **ohne** Terminvereinbarung:

Dienstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Wehrheim, den 07.10.2024

gez. Sommer, Bürgermeister